

aus unserem Archiv vom 17. Februar 2013

Genehmigungsverfahren ist ins Stocken geraten

Der Standort des geplanten Windparks in einem Landschafts- und einem Wasserschutzgebiet ist problematisch. Gutachten sollen klären, welche Auswirkungen die Errichtung von vier Windrädern hätte.



Wie die Zukunft für die Windkraft im Schwarzwälder Hochwald aussieht, ist noch unklar. TV-Foto: Fritz-Peter Linden/Archiv

Weiskirchen/Waldweiler. Klaus Barth, Bauamtsleiter der Gemeinde Weiskirchen, hat die Aussagen von Gunnar Schulz (FWG Weiskirchen) bestätigt, wonach das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung der Windräder am Schimmelkopf noch nicht abgeschlossen sei. Das Verfahren, das seit Juli 2012 laufe, ist nach seinen Worten "ins Stocken geraten, weil sich zwei Problempunkte ergeben haben". Darauf habe das saarländische Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) im Zuge des Anhörungsverfahrens als Träger öffentlicher Belange hingewiesen.

Landschaftsschutz ausgliedern

Zum einen befindet sich der geplante Standort der vier Windräder am Schimmelkopf inmitten eines Landschaftsschutzgebietes. Hier strebt die Gemeinde Weiskirchen an, die betroffenen Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet auszugliedern. "Wir haben die Ausgliederung beim saarländischen Umweltministerium beantragt."

Das Ministerium verlange hierfür noch eine Darstellung der Fauna und Flora in dem betreffenden Gebiet. Diese werde durch das artenschutzrechtliche Gutachten, das am 24. Januar im Bauausschuss vorgestellt worden sei, geliefert.

Kein K.O.-Kriterium

Barth sagte, dass dort nur die Resultate der Untersuchung präsentiert worden seien, nicht das Gutachten als Ganzes - "nach damaliger Aussage des Auftraggebers Juwi werde das Gutachten komplett in schriftlicher Form in etwa vier Wochen vorliegen, also Ende Februar".

Nach seiner Wahrnehmung seien die Erkenntnisse der Gutachter in der Sitzung durchaus kritisch vorgestellt worden. "Zwar hat sich ergeben, dass es artenschutzrechtlich kein absolutes K.O.-Kriterium im Untersuchungsgebiet gibt. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die Wildkatze dort ansässig ist, dass es verschiedene Fledermausarten am Schimmelkopf gibt und dass Zugvögel dort vorbeikommen." Das Gutachten stellt aus Sicht von Barth "keinen Freifahrtschein dafür aus, dort oben Windräder zu errichten". Wie stark die artenschutzrechtlichen Aspekte letztlich gewertet würden, sei Sache der Genehmigungsbehörde.

Achtung, Wasserschutzgebiet

Es gebe noch einen zweiten Punkt, der aus Sicht des LUA problematisch sei: Der vorgesehene Windkraft-Standort liegt in einem Wasserschutzgebiet. Darum hat die Genehmigungsbehörde ein hydrogeologisches Gutachten gefordert, dass die möglichen Auswirkungen von Bau und Betrieb der vier Windräder auf diese Schutzzone untersucht.

Diese Untersuchung sei Anfang des Jahres vom Projektsteuerer Juwi in Auftrag gegeben worden, ihre Fertigstellung werde drei bis vier Monate in Anspruch nehmen. "Die Zielsetzung wäre, dass wir im Laufe des ersten Halbjahres 2013 den geänderten Flächennutzungsplan im Rat beschließen", sagte Barth. Sollten sich durch die laufenden Untersuchungen wesentliche Änderungen am Planentwurf ergeben, müsste der geänderte Plan erneut offen gelegt werden. Andernfalls werde man den Plan den Genehmigungsbehörden übergeben. Wenn er von diesen genehmigt und veröffentlicht worden sei, habe er Rechtskraft, könnte aber noch juristisch angefochten werden. Erst wenn der Flächennutzungsplan rechtskräftig sei, könne das eigentliche Baugenehmigungsverfahren beginnen. Hier werde ein Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSch) angestrebt, das umfassender sei als ein "normales" Bebauungsplanverfahren. So sei unter anderem eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorgeschrieben, auch die betroffenen Behörden würden nochmals um Stellungnahme gebeten.

Ziel: Baubeginn 2014

Zum weiteren zeitlichen Ablauf erklärte Barth: "Die Zielsetzung ist, dass im Laufe des Jahres 2014 die Baugenehmigung vorliegt und noch im gleichen Jahr die Vorarbeiten oder vielleicht schon der Bau der Anlagen beginnen können." Wenn dies so komme, könnten sich die Räder wie geplant 2015 drehen. Aber bis dahin sind, das räumt der Bauamtsleiter ein, noch einige planungsrechtliche Hürden zu nehmen. cbe